

Grundsätzliches (siehe Schutzkonzept der EMK-Schweiz und EMK Herisau)

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

-  Restaurants und Bars
-  Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

-  Museen und Bibliotheken
-  Freizeitbetriebe
-  Zoos
-  Casinos
-  Fitnesscenter und Sportbetriebe
-  Trainings*
-  Hallenbäder und Aquaparks
-  Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

-  Theater- und Kinovorstellungen
-  Sportanlässe
-  Konzerte
-  Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

-  Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

 **Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

 **Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Zusätzlich wichtig!

Veranstaltungen (ohne Covid-Zertifikat) sind ab dem 13.9.2021 mit bis zu 30 Personen möglich, für Religiöse Veranstaltungen sind bis zu 50 Personen möglich. Die Kapazität der Örtlichkeit kann zu zwei Drittel genutzt werden (drinnen wie draussen).

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt nach wie vor eine Maskenpflicht. Eine Konsumation ist im Innenbereich nur sitzend erlaubt und es müssen die Kontaktdaten angegeben werden.

Für Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat gelten erleichterte Regeln.

und

Nimm nicht an Anlässen der Gemeinde teil und betreten die Räumlichkeiten nicht, wenn du **dich krank fühlst**. Im Besonderen bei: Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit – aber auch bei: Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag.